



ANKLAGEN

Frühjahr 2016

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Gewaltherrschaft in Eritrea: Letzter Ausweg Flucht ■ Zur Menschenrechtslage in Nepal: In schlechter Verfassung ■ Allahs gottloses Land: Zwei Fälle aus Saudi-Arabien ■ Politische Gefangene in Spanien: Neue Chancen zur Lösung eines alten Konflikts ■ Die Antibabypille: Sexuelle Freiheit mit unterschätztem Risiko ■ Interview zu TTIP ■ Rückblick: Amnesty-Protestaktion vor der saudi-arabischen Botschaft ■ Rückblick: Tag der Menschenrechte in Tübingen

Inhalt

Editorial	2
Gewaltherrschaft in Eritrea: Letzter Ausweg Flucht.....	3
Zur Menschenrechtslage in Nepal: In schlechter Verfassung.....	6
Allahs gottloses Land – zwei Fälle aus Saudi-Arabien	9
Politische Gefangene in Spanien: Neue Chancen zur Lösung eines alten Konflikts.....	12
Die Antibabypille – sexuelle Frei- heit mit unterschätztem Risiko.....	15
Interview zu TTIP	16
Rückblick: Amnesty-Protestaktion vor der saudi-arabischen Botschaft	18
Rückblick: Tag der Menschenrechte in Tübingen.....	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Marcel Conrad,
Christian Eisenreich, Katharina
Grimm, Christine Hämmerling,
Filipp Müntz, Eva Scheerer
(ViSdP),  Heiderose
Schwarz, Laura Steinacher

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

09.02.2016

Auflage: 4.200

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: 10. Dezember 2015: Die
Tübinger Amnesty-Hochschulgrup-
pe gestaltete den Tag der Men-
schenrechte, s. S. 20.

Copyright privat

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist
ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um
Quellenangabe und Zusendung von Beleg-
exemplaren. Über Zuschriften und Bei-
träge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

durch ihren unermüdlichen Einsatz gelang es Menschenrechtsaktivisten im letzten Jahr, in vielen Ländern positive Veränderungen zu erzielen. Das mongolische Parlament etwa sprach sich in einer historischen Abstimmung für die Abschaffung der Todesstrafe aus, die Briefaktionen, durch die Amnesty monatlich auf das Schicksal politischer Gefangener und von Menschenrechtsverletzungen Betroffener aufmerksam macht, führten häufig zum Erfolg. Höchstwahrscheinlich war es öffentlicher Druck, der die aserbaidschamische Regierung dazu veranlasste, die Bürgerrechtsanwältin Leyla Yunus am Vorabend des internationalen Tags der Menschenrechte aus dem Gefängnis zu entlassen. Durch nach Einschätzung von Amnesty fingierte Vorwürfe des Steuerbetrugs war sie ursprünglich zu mehr als acht Jahren Haft verurteilt worden, kam jedoch nach 17 Monaten frei. Auch für Ta Phong Tan endete das Jahr 2015 in Freiheit. Die Mitbegründerin des Clubs freier Journalist_innen in Vietnam war 2011 aufgrund ihres Einsatzes für die Meinungsfreiheit verhaftet und schließlich zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt worden, wurde im September allerdings aus dem Gefängnis entlassen und umgehend ins US-amerikanische Exil ausgeflogen.

Doch trotz der Erfolge 2015, auf die Amnesty zurückblicken kann, wurden wir schon in den ersten Tagen des neuen Jahres schmerzlich daran erinnert, dass wir uns beim Einsatz für die Durchsetzung der Menschenrechte keine Pause leisten dürfen. In Saudi-Arabien etwa wurden am 2. Januar 47 Männer, unter ihnen ein bekannter Menschenrechtsadvokat und Geistlicher, geköpft.

Noch immer sind viele Menschen in Haft, weil sie andere gesellschaftliche, religiöse oder politische Vorstellungen haben als die Regierung der Länder, in denen sie sich befinden. Wie hoch die Zahl der Gefangenen aus Gewissensgründen weltweit ist, liegt im Dunkeln. Es ist nicht im Interesse eines repressiven Staates, solche Informationen bekannt werden zu lassen. Recherchen von Amnesty haben allerdings ergeben, dass Menschen in mindestens 48 Staaten auch heute für Taten verurteilt und mit Gefängnisstrafen belegt werden können, die eigentlich keine Strafen nach sich ziehen sollten. Frei seine Meinung zu äußern oder zu seiner sexuellen Orientierung zu stehen, birgt für viele Menschen noch immer ein hohes Risiko.

Daher sollten wir 2016 gelegentlich inne halten und unser Handeln nach einem Zitat Albert Einsteins ausrichten, der meinte: „Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu belassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert.“

Nur durch wachsame, laut vernehmbare Stimmen, die eine Einhaltung der Menschenrechte für jeden Menschen fordern, können auch in diesem Jahr Erfolge erzielt werden.

Ich bedanke mich herzlich für die Unterstützung unserer Arbeit,



ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 07071 7956617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Gewaltherrschaft in Eritrea: Letzter Ausweg Flucht

Menschen aus Eritrea bilden eine der größten Gruppen unter den Flüchtlingen, die derzeit in Europa Schutz suchen. Zwar befindet sich Eritrea nicht in einem Kriegszustand, aber die diktatorische Regierung hat eine Gewaltherrschaft etabliert, die sich auf die Ausbeutung, Unterdrückung und willkürliche Inhaftierung der Bevölkerung stützt. Untersuchungsberichte machen das gewaltige Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen deutlich. Jedes Jahr sehen Zehntausende Menschen den letzten Ausweg in der gefährlichen Flucht.

Die vielen Flüchtlinge, die derzeit in Deutschland und anderen europäischen Ländern Asyl suchen, sind untrügliche Zeichen dafür, dass ein Leben in Frieden und Würde in ihren Heimatländern nicht möglich und sogar das eigene Überleben gefährdet ist. Betrachtet man die Liste der häufigsten Herkunftsländer, sind die Fluchtursachen zumeist offensichtlich. Der Bürgerkrieg in Syrien oder die anhaltende wahllose Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in Afghanistan und im Irak zwingen viele Menschen dazu, Ihre Heimat zu verlassen. Es ist daher nicht überraschend, dass diese Länder im Jahr 2014 die drei häufigsten Herkunftstaaten von Asylsuchenden in den industrialisierten Ländern waren, wie aus Zahlen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) hervorgeht. Verwundern dürfte dann aber vor allem das Land auf Platz fünf dieser Liste: Eritrea mit fast 50.000 Asylgesuchen. Nationale Zahlen aus Deutschland machen deutlich, dass Eritreer auch im Jahr 2015 mit fast 11.000 formell gestellten Asylanträgen weiterhin zu den größten Flüchtlingsgruppen gehören. Diese herausgehobene Position ist erstaunlich für ein Land mit einer Bevölkerung von gerade einmal sechs Millionen Einwohnern. Wie kommt es dazu, dass so viele Menschen aus Eritrea fliehen?

Über das Land am Horn von Afrika ist in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass es von der Regierung hermetisch abgeriegelt wird. Weder gibt es unabhängige Medien in Eritrea, noch werden ausländische Journalisten oder Beobachter in das Land gelassen. Somit stützen sich die Erkenntnisse über das Land im

Wesentlichen auf Erfahrungsberichte der vielen Geflohenen. Im Jahr 2013 veröffentlichte Amnesty International einen detaillierten Bericht über die Menschenrechtslage in Eritrea. Im Juni 2014 hat zudem der UN-Menschenrechtsrat einen Untersuchungsausschuss für das Land eingerichtet. Dieses Verfahren ist die letzte Eskalationsstufe der Vereinten Nationen, wenn andere Maßnahmen keine Verbesserung der Menschenrechtslage bewirken konnten. Eritrea ist neben Syrien, Nordkorea und dem Gaza-Streifen nur eines von vier Ländern/Gebieten, für das bisher ein Untersuchungsausschuss eingerichtet wurde. Im Juni 2015 hat die Untersuchungskommission einen fast 500 Seiten starken Abschlussbericht vorgelegt, in dem sie systematische, weit verbreitete und schockierende Menschenrechtsverletzungen in Eritrea feststellte, die unter der Aufsicht der Regierung begangen wurden.

Der Informationsminister von Eritrea bezeichnete diese Veröffent-

lichung in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung Ende Oktober 2015 als „ein Märchen“, das „von Leuten geschrieben [wurde], die nie im Land waren“, (denn auch der UN-Kommission wurde die Einreise verwehrt). Zudem erklärte er unumwunden, dass man mit Amnesty International „ein Problem habe“. Die individuellen Erlebnisse der vielen Geflohenen zeichnen aber ein konsistentes und dramatisches Gesamtbild, dessen Beweislast erdrückend ist.

Politisches System: Diktatur

Eritrea ist erst 1993 nach einem langen Bürgerkrieg mit Äthiopien unabhängig geworden. Damals stimmten 99,83 Prozent der Bevölkerung in einem Referendum für eine Loslösung von Äthiopien. Seit diesem Zeitpunkt regiert Isaias Aferwerki das Land mit seiner Einheitspartei, der Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ). Dieser Name war jedoch nie Programm



Ein Wandgemälde erinnert in Eritreas Hauptstadt Asmara an die Unabhängigkeit von Äthiopien - auf die Euphorie folgte aber schon bald eine Gewaltherrschaft.

Foto: Charles Roffey, Flickr Creative Commons

– im Gegenteil: Eritrea verfügt bis heute nicht über eine gültige Verfassung und freie Parlaments- und Präsidentschaftswahlen haben seit der Staatsgründung nie stattgefunden. Zwar gibt es seit 1997 ein Übergangsparlament, dieses besteht aber nicht aus gewählten Mitgliedern und ist zudem das letzte Mal im Jahr 2001 auf Anordnung Afewerki zusammengetreten.

Eine politische Opposition gibt es in Eritrea nicht. Selbst abweichende Meinungen innerhalb des Regierungslagers bestraft Präsident Afewerki hart. Amnesty International schätzt, dass Hunderte Personen willkürlich inhaftiert sind, weil sie den Präsidenten und seine Regierungspolitik kritisiert haben. Den prominentesten Fall stellt hierbei sicherlich die Verhaftung von elf hochrangigen Mitgliedern der Regierungspartei dar, die 2001 in einem offenen Brief Missstände anprangerten. Keinem der elf Verhafteten wurde bisher der Prozess gemacht. Stattdessen wurden sie incommunicado, d. h. an unbekanntem Orten und ohne Kontakt zu ihren Familien und Anwälten, eingesperrt. Es gibt Gerüchte, dass einige von ihnen inzwischen in Gefangenschaft gestorben sind, jedoch macht die Regierung hierzu keine Angaben.

Infolge der Inhaftierung wurden 2001 alle unabhängigen Zeitungen verboten und zehn Journalisten eingesperrt. Seitdem übt die Regierung eine strenge Kontrolle über die Presse aus und bestraft jede empfundene Abweichung von der offiziellen Linie hart. Derzeit befinden sich nach Angaben des Committee to Protect Journalists (CPJ) mindestens 23 Journalisten in Haft – viele von ihnen incommunicado. Gemessen an der Bevölkerungszahl hat Eritrea den höchsten Anteil an inhaftierten Reportern weltweit. Das Land nahm 2015 sowohl den ersten Platz in der CPJ-Liste der am stärksten zensurierten Länder als auch den letzten Platz in der Rangliste der Pressefreiheit der Organisation Reporter ohne Grenzen ein – jeweils noch vor bzw. hinter Nordkorea.

Herrschaft der Angst

In diesem politischen Klima leben Eritreer in der ständigen Furcht, von dem allgegenwärtigen staatlichen Überwachungssystem beobachtet und inhaftiert zu werden. Dabei gibt es keinen fest definierten Kanon, welches Verhalten bestraft werden könnte. Die UN-Untersuchungskommission kommt in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, die Inhaftierungen seien „oftmals ungerecht, unvorhersehbar, unangemessen und unverhältnismäßig. In den meisten Fällen werden Menschen eingesperrt für Gründe, die willkürlich in einem solchen Ausmaß sind, dass niemand auch nur ansatzweise das Gesetz erkennen könne, das verletzt worden sein könnte.“ Als Konsequenz schränken sich die Menschen in Eritrea auf das Nötigste ein, weil jedes Verhalten eine Festnahme nach sich ziehen könnte. Die UN-Untersuchungskommission formuliert prägnant: In Eritrea herrscht nicht das Recht, sondern die Angst.

Die Justiz wird auf allen Ebenen von der Regierungspartei gelenkt. Faire Gerichtsverfahren gibt es nicht. Ermittler, Sicherheitsbeamte oder Militärangehörige fällen oftmals auch gleich die Urteile. Die Entscheidungen werden in den allermeisten Fällen weder öffentlich gemacht noch den Angeklagten mitgeteilt. Diese wissen daher oftmals gar nicht, dass sie verurteilt worden sind und wie lange sie in Haft bleiben müssen. Dadurch ist auch eine Berufung unmöglich.

Gefängnisstrafen sind keine Seltenheit. Amnesty International schätzt, dass mindestens 10.000 Personen in Eritrea willkürlich eingesperrt sind. Unzählige Gefangene sind für eine, viele auch für zwei Dekaden in Haft. Es gibt ein breites Internierungsnetzwerk mit vielen geheimen und inoffiziellen Einrichtungen, das sowohl Gefängnisse in Militärcamps und Polizeistationen, als auch Notlager und Freiluftcamps umfasst. Schätzungen von eritreischen Menschenrechtsverteidigern im Exil gehen von über 200 solcher Orte aus.

Die Haftbedingungen in Eritrea sind dramatisch. Oftmals werden die Gefangenen in Schiffscontainern eingesperrt, die in der Wüste unter die Erde eingelassen worden sind. Während des Tages herrscht in den Containern eine unerträgliche Hitze, während es nachts bitterkalt wird. Der Zugang zu frischer Luft und Tageslicht wird auf ein Minimum begrenzt. Viele geflohene ehemalige Häftlinge berichten zudem von Überfüllung: In Räumen mit einer Grundfläche von 2,5 x 3 Metern sind häufig über 30 Menschen untergebracht. Das Essen ist von niedriger Qualität und reicht in der Menge oftmals nicht aus. Trotz der hohen Temperaturen erhalten die Gefangenen nur wenig Wasser, das zudem oftmals verunreinigt ist. Auch die hygienischen Bedingungen sind katastrophal und in den meisten Gefängnissen gibt es keinen Zugang zu medizinischer Versorgung. Als Konsequenz sind Krankheiten unter den Häftlingen weit verbreitet.

Amnesty International hat übereinstimmende Berichte von groben Misshandlungen der Gefangenen gesammelt, die in ihrer Schwere als Folter eingeordnet werden müssen. Eine gängige Praxis besteht darin, Häftlinge für mehrere Tage in einer schmerzhaften Position mit Seilen zusammenzuschnüren. Dabei werden ihnen nur zwei oder drei kurze Unterbrechungen zur Nahrungsaufnahme und zur Verrichtung der Notdurft gewährt. Häufig werden sie in diesem Zustand im Freien der sengenden Sonne ausgesetzt, wo sie sich schwere Hautverbrennungen zuziehen. In der Regel dauert diese Maßnahme eine bis zwei Wochen – der längste berichtete Zeitraum betrug 55 Tage.

Durch diese und ähnliche Misshandlungen sollen Geständnisse erzwungen, aber auch Gefangene bestraft und eingeschüchert werden. Die physischen und psychischen Schäden dieser Folter sind erheblich und führen nicht selten zum Tod des Opfers. Das Ausmaß und die Ähnlichkeit der Vorgehen an verschiedenen Orten in Eritrea lassen

keinen Zweifel daran, dass es sich bei den Foltermaßnahmen um ein bewusstes und von der Regierung angeordnetes bzw. zumindest gebilligtes Vorgehen handelt.

Nationaldienst: Moderne Form der Sklaverei

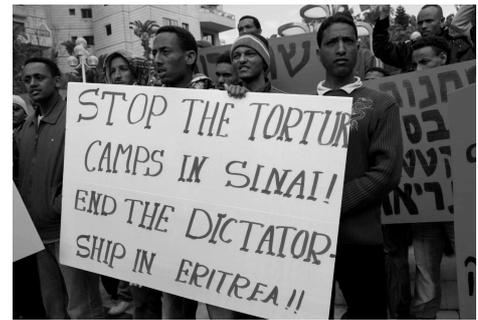
Bereits die Anzahl willkürlich inhaftierter Personen in Eritrea ist sehr hoch. Eine weitere Maßnahme der Regierung betrifft jedoch einen noch erheblich größeren Personenkreis; der eritreische Nationaldienst ist für alle Personen ab 18 Jahren verpflichtend. Er ist nach der Staatsgründung im Jahr 1993 angesichts der fragilen Sicherheitslage und zum Wiederaufbau des zerstörten Landes ins Leben gerufen worden. Der Dienst galt zunächst für alle Frauen und Männer zwischen 18 und 40 Jahren und bestand aus sechs Monaten militärischem Training und zwölf Monaten Arbeit in Wiederaufbauprojekten. Nach dem Ende des Grenzkrieges mit Äthiopien im Jahr 2000 wurde der Nationaldienst wiederholt auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Regierung instrumentalisiert das angespannte Verhältnis zum großen Nachbarn Äthiopien, um einen unausgesprochenen Ausnahmezustand zu rechtfertigen. Unter dem Leitsatz „Kein Krieg, aber auch kein Frieden“ begründet die Regierung die unbefristete Ausdehnung des Dienstes. Heutzutage ist ein Großteil der erwachsenen Bevölkerung von Eritrea im Nationaldienst tätig, der nichts anderes als Zwangsarbeit darstellt. Tausende Eritreer sind inzwischen seit zehn bis zwanzig Jahren zwangsrekrutiert. Eine Aussicht auf Entlassung aus dem Dienst besteht für sie nicht. Auch gibt es keine Möglichkeit, ihm zu entgehen, da die Einberufung durch das Schulsystem erfolgt. Alle Schüler werden bereits in ihrem letzten Schuljahr in einem Camp einem militärischen Training unterzogen. Personen, die versuchen sich zu entziehen, werden zwangsrekrutiert. Flucht vor dem Nationaldienst wird mit Gefängnisstrafen geahndet.

Der Dienst wird nicht regulär entlohnt. Stattdessen erhalten die Rekruten eine Art Taschengeld in Höhe von 450 Nakfa pro Monat (etwa 25 Euro). Das Geld reicht kaum aus, um die eigenen Bedürfnisse zu decken, geschweige denn, um die Familie zu unterstützen. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage sind aber viele Familien auf die Unterstützung ihrer Angehörigen angewiesen. Durch die Zwangsrekrutierung in den Nationaldienst kann ein großer Teil der Bevölkerung somit seine Familie nicht im notwendigen Ausmaß unterstützen. In der Folge grassieren in Eritrea Armut und Hunger.

Die Arbeit im Nationaldienst beschränkt sich dabei längst nicht mehr auf die ursprünglich vorgesehenen Bereiche. Die Wehrpflichtigen werden z. B. auch in landwirtschaftlichen Betrieben, Schulen oder Banken eingesetzt oder an private Firmen entsandt, die dafür der Regierung die Löhne zahlen. Sexuelle Gewalt gegen weibliche Rekruten durch Vorgesetzte ist im eritreischen Nationaldienst weit verbreitet.

Gefährliche Flucht

Angesichts dieser verheerenden Menschenrechtslage sehen viele Eritreer die Flucht als letzten Ausweg an. Jedoch ist es gefährlich, das Land zu verlassen. Um sicherzustellen, dass alle Menschen ihren nationalen Verpflichtungen nachkommen, schränkte die Regierung die Bewegungsfreiheit der Menschen stark ein. Beschränkungen gibt es sowohl innerhalb des Landes, als auch für Ausreisewillige. Es gibt strenge Grenzkontrollen und viele Jahre hatte das Militär den Auftrag, alle Fliehenden zu erschießen. Amnesty International berichtet in seinem Report aus dem Jahr 2013, dass diese Tötungsanordnung zwar noch gelte, aber kaum noch angewandt werde. Stattdessen würden die gefassten Flüchtlinge willkürlich unter den oben beschriebenen Bedingungen inhaftiert. Der Abschlussbericht der UN-Untersuchungskommission



Eritreer demonstrieren in Tel Aviv, Israel, gegen die Gefangenenlager in der Sinai-Wüste und gegen die Diktatur in Eritrea.

Foto: Karen Zaack, Flickr Creative Commons

enthält hingegen Hinweise darauf, dass der Schussbefehl inzwischen widerrufen worden ist. Inwiefern diese Informationen stimmen, kann die Kommission jedoch nicht beurteilen, da auch im Jahr 2014 Menschen bei Fluchtversuchen erschossen worden sind.

Personen, die erfolgreich die Grenze passieren konnten, sind jedoch noch lange nicht in Sicherheit. Viele Eritreer durchqueren auf ihrer Flucht die Sinai-Wüste, da alternative Fluchtrouten zunehmend von den nordafrikanischen Staaten gesperrt wurden. Einige in der Sinai-Wüste lebende Beduinen haben die Entführung von flüchtigen Eritreern als lukrative Einnahmequelle entdeckt. Die Lösegeldforderungen liegen bei 30.000 US-Dollar pro Kopf, können aber auch bis zu 60.000 US-Dollar betragen. Das Geld wird insbesondere von Verwandten erpresst, die im Exil leben. Eine Studie an der Universität Tilburg in den Niederlanden kommt zu dem erschreckenden Ergebnis, dass zwischen 2009 und 2013 mindestens 25.000 bis 30.000 Menschen im Sinai entführt worden sind, von denen 85 Prozent aus Eritrea stammten. Ein Viertel der Entführten hat die Geiselhaft nicht überlebt. Insgesamt wurden in diesen vier Jahren über 620 Millionen US-Dollar an Lösegeld gezahlt.

Flüchtlinge, die ihre Zielländer zwar erreichen, aber dort kein Asyl erhalten und nach Eritrea zurückgeschickt werden, werden noch bei der Einreise verhaftet und unter den ge-

Gewaltherrschaft in Eritrea: Letzter Ausweg Flucht

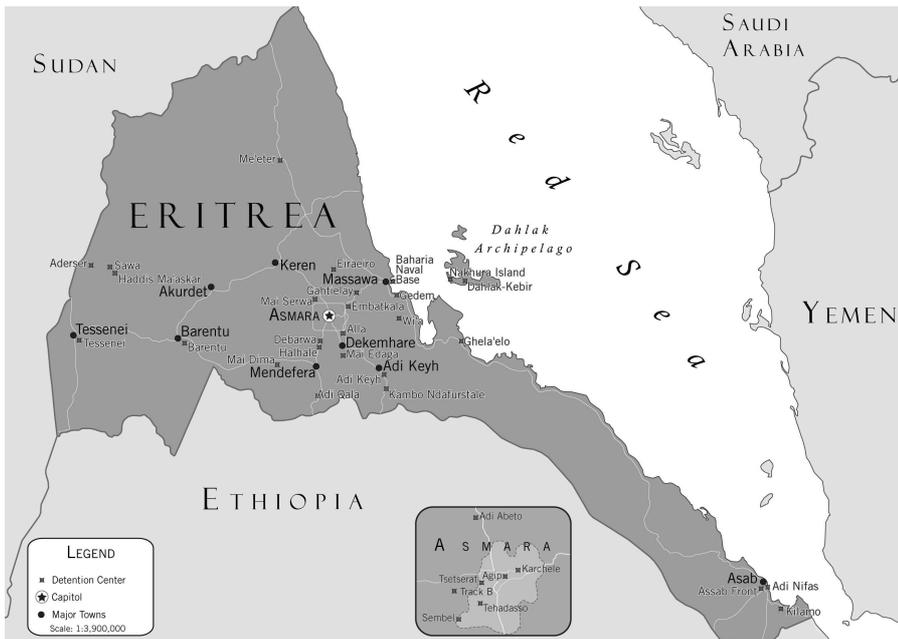
schilderten Bedingungen eingesperrt. Amnesty International berichtet in seinem Report z. B. auch von zwei Flüchtlingen, die 2008 von

Deutschland zurückgeschickt worden sind und über ein Jahr lang in einem Gefängnis in Eritrea schwer misshandelt wurden, bevor ihnen erneut die Flucht gelang.

Trotz der beschwerlichen und gefährlichen Flucht verlassen Zehntausende Eritreer jedes Jahr ihr Heimatland, weil ihre Verzweiflung so groß ist. Angesichts dieser verheerenden Menschenrechtslage dürfte es niemanden mehr verwundern, warum Eritrea in der Liste der häufigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen so weit oben steht.

Volquart Stoy

Neben den zitierten Berichten von Amnesty International und der UN-Untersuchungskommission stützt sich dieser Artikel auch auf eine Aufsatzsammlung von Experten, die vom Evangelischen Missionswerk in Deutschland zusammengestellt wurde und bei diesem bezogen werden kann.



Karte mit vermuteten Internierungszentren in Eritrea, aus dem Amnesty-Bericht „20 Years of Independence, but still no Freedom“.

Zur Menschenrechtslage in Nepal

In schlechter Verfassung

Im vergangenen Jahr 2015 stand Nepal vor allem im Zusammenhang mit schweren Erdbeben im April und Mai im Zentrum der medialen Berichterstattungen. Nach offiziellen Angaben verloren rund 9.000 Nepalesen ihr Leben und große Teile der Infrastruktur wurden völlig zerstört. Der lange Prozess des Wiederaufbaus dauert bis heute an. Bei der Verteilung der Hilfsgüter beobachten Menschenrechtsorganisationen eine Vorteilsnahme durch privilegierte Gruppen.

Im September 2015 trat eine neue Verfassung in Kraft, um die sieben Jahre heftig gerungen worden war. Einige nepalesische Minderheiten fühlen sich durch die Neuregelungen schlechter gestellt und laufen seither Sturm gegen die Änderungen. In der Folge werden die Demonstranten zunehmend Opfer von Polizeigewalt, während die Versorgung mit Medizin und anderen Grundgütern zusammenbricht.

Frauen haben einen geringen sozialen Status. Die stark eingeschränkten Möglichkeiten der Selbstbestimmung und mangelnde gesundheitliche Aufklärung führen zu einer auffällig hohen Zahl postnataler Komplikationen. Amnesty International macht direkt die allgemeine Frauendiskriminierung in Nepal dafür verantwortlich.

Veruntreuung von Hilfsgütern

Nachdem im April 2015 das Hauptbeben Nepal erschüttert hatte, zerstörte ein kaum schwächeres

Nachbeben im Mai weitere Teile des Landes und erstickte den gerade erst anlaufenden Wiederaufbau im Keim. Die Entwicklung Nepals wurde erheblich zurückgeworfen und

die Nepalesen werden die Auswirkungen noch über Jahre spüren. Unmittelbar nach den Beben wurden internationale Hilfsmittel schnell und großzügig zur Verfü-

gung gestellt, sowohl von staatlicher Seite als auch von Hilfsorganisationen. Im Idealfall sollte diese Hilfe allen Bedürftigen in gleichem Maß zur Verfügung stehen – doch dies war nicht immer der Fall, worin Amnesty International eine klare Verletzung der Menschenrechte sieht. In einer Meldung Anfang Juni verwies der Asien-Pazifik-Direktor Richard Benett auf entsprechende Zeugenaussagen: „Überlebende berichten, dass in manchen Gemeinschaften die Hilfe politisch manipuliert wird. Jene mit politischem Einfluss beanspruchen Hilfsmittel für sich, die eigentlich für alle gedacht sind.“

Diplomatische Quellen bestätigten Benett gegenüber auch, dass gezielt Hilfsgüter abgewiesen wurden, die aus Ländern stammen, welche bei der nepalesischen Regierung nicht hoch im Kurs stehen. So verwehrte man Großbritannien den Zugang zu drei Helikoptern, obgleich viele Ortschaften nach dem Beben nur auf dem Luftweg zu erreichen waren. Mutmaßlicher Hintergrund ist die Strafverfolgung von Kumar Lama, der im nepalesischen Bürgerkrieg von 1996 bis 2006 als Oberst der nepalesischen Armee gefoltert haben soll. Er wurde am 7. Januar 2013 von der britischen Polizei festgesetzt. Nepal bestellte daraufhin den britischen Botschafter ein und forderte die sofortige Freilassung Lamas; die politischen Beziehungen der beiden Länder blieben bis heute angespannt. Amnesty International verurteilt die daraus resultierende, offensichtlich politisch motivierte Manipulation der



Aufräumarbeiten nach dem Erdbeben

Quelle: amnesty.org (Zisbaan Akbar Latif)

Hilfsversorgung scharf: „Nach internationalem Recht hat Nepal sicherzustellen, dass die Hilfe alle Menschen erreicht, die sie benötigen – unabhängig davon, woher sie stammt. Politische Spiele mit Menschenrechten sind erbärmlich“, so Richard Benett.

Proteste gegen die Verfassung lähmen das Land

Die Einführung einer neuen Verfassung leitete Ende September 2015 eine weitere schwere Krise ein. Die bis dato 75 Bezirke Nepals wurden zu sieben Provinzen zusammengeschlossen. Minderheiten fühlen sich durch die Änderungen benachteiligt und laufen seither Sturm

gegen die Verfassung. Diese weist auch aus Sicht von Menschenrechtsorganisationen gravierende Mängel auf, insbesondere in Bezug auf die Rechte von Frauen und Minderheiten. Der Staat reagierte mit brutaler Härte auf die Proteste. So berichtete Amnesty International im September 2015 von insgesamt über 40 Todesfällen, die allesamt auf exzessive Polizeigewalt zurückzuführen sind – darunter auch der Einsatz scharfer Munition.

Die andauernden Proteste erschweren zudem erheblich den Warenverkehr zwischen Nepal und Indien. In Verbindung mit den Folgen des Erdbebens entstand so eine äußerst schwierige Versorgungslage. In einer Pressemitteilung vom 23. Dezember 2015 warf Amnesty International der Regierung vor, hierauf zu langsam zu reagieren und auf ungenügende Maßnahmen zu setzen. Dies könne mittelfristig zu Leid und vermeidbaren Toten führen. Eile ist durchaus geboten, da nach Aussage einiger Krankenhäuser allmählich auch die Notvorräte aus den internationalen Spenden zur Neige gehen.

Ebenfalls menschenrechtlich umstritten sind verschärfte Regelungen



Nepalesische Polizeikräfte

Quelle: amnesty.org (Prakash Mathema/ AFP/ Getty Images)

zur Staatsbürgerschaft. Um als Landesbürger anerkannt zu werden, war es nach der vorigen Übergangsverfassung noch ausreichend, dass die Mutter die nepalesische Staatsbürgerschaft nachweisen konnte – zumindest auf dem Papier, denn in der Praxis forderten Behörden meist dennoch von beiden Elternteilen einen entsprechenden Nachweis. Anstatt hier gegenzusteuern, wurde diese illegale Praxis mit der neuen Verfassung legitimiert und gesetzlich verankert. Die Zahl der Menschen ohne Staatsbürgerschaft wird also auf absehbare Zeit kaum sinken, sondern sich im Gegenteil noch weiter erhöhen. Schätzungen nach sind bereits jetzt über vier Millionen in Nepal lebende Menschen offiziell staatenlos.

Viele nepalesische Frauen stehen unter dem starken gesellschaftlichen Druck, männlichen Nachwuchs gebären zu müssen. Bis ein Sohn geboren wird, durchleben sie unter Umständen etliche Schwangerschaften. Zudem wird ihnen nach einer Geburt kaum Zeit zur seelischen und körperlichen Erholung gewährt, da sie für die harte Feldarbeit und das Tragen schwerer Gegenstände zuständig sind. In vielen Fällen bestehen Ehemänner schon kurz nach der Niederkunft wieder auf Beischlaf, obwohl dieser für ihre Frauen so kurz nach der Geburt sowohl psychisch als auch physisch zu einer Tortur wird. Ein Verweigern des Geschlechtsaktes wird gesellschaftlich jedoch nicht akzeptiert. Laut Bericht zeigen sich viele der befrag-

geschädigt, die Frauen leiden an zunehmend heftigeren Schmerzen und können die von ihnen erwartete Arbeit nicht mehr leisten. Kommt es schließlich zum Uterusprolaps, so lassen Frauen sich aus Scham erst sehr spät oder überhaupt nicht ärztlich behandeln, da die Erkrankung weithin stigmatisiert ist. Da die betroffenen Frauen nicht mehr voll arbeitsfähig sind, gelten sie als faul und „verunreinigt“ und werden von sozialen Aktivitäten ausgeschlossen. Jede zwanzigste befragte Frau gab zudem an, durch die Erkrankung die Ablehnung des Ehemanns und ihrer Familie auf sich gezogen zu haben. Die vergleichsweise hohe Zahl männlicher Ärzte schreckt viele Frauen davor ab, sich untersuchen zu lassen. Die Behandlung erfolgt oft erst, wenn die Schmerzen nicht mehr zu ertragen sind – bis dahin wird die Erkrankung verheimlicht. In Extremfällen müssen betroffene Frauen ganz auf medizinische Hilfe verzichten. Betroffene leiden dann konstant unter starken Schmerzen.



Nepalesische Frauen

Quelle: Kaosenlared.net

Schwere gesundheitliche Folgen durch Verletzung von Frauenrechten

Ein sogenannter Uterusprolaps, das Abrutschen und in Extremfällen vollständige Austreten des Uterus, wird in Nepal erschreckend häufig diagnostiziert. Aus Sicht von Amnesty ist dies die direkte Folge einer systematischen Frauendiskriminierung. In einem umfangreichen Bericht aus dem Jahr 2014 wird detailliert dargelegt, wie Arbeitszwang und viel zu geringe postnatale Ruhezeiten in Kombination mit allgemein mangelnder gesundheitlicher Aufklärung das Risiko eines Uterusprolaps enorm erhöhen.

ten Männer sehr ungehalten, wenn ihre Frau sich dem Geschlechtsverkehr verweigert – die Zahl der Vergewaltigungen ist in Nepal entsprechend hoch. Religiöse Aspekte spielen ebenfalls eine Rolle, so ist es in einigen Glaubensgemeinschaften Usus, Frauen nach einer Geburt gezielt gesunde Nahrung vorzuenthalten. Inzwischen verboten ist die menschenverachtende und besonders unhygienische Praxis, die Geburt in von der Dorfgemeinschaft isolierten heruntergekommenen Verschlägen zu erzwingen.

Die Beckenmuskulatur wird durch die permanente Belastung ohne ausreichende Ruhephasen immer weiter

Die zuständigen Behörden reagieren laut dem Bericht von Amnesty International langsam und erschreckend unkoordiniert. So wurde die hohe Zahl der Fälle von Uterusprolaps zwar längst als ein dringend zu lösendes gesundheitliches Problem erkannt, allerdings nicht im Kontext der gravierenden Verletzungen der Menschenrechte von Frauen. Dabei wurde bereits vor Jahren gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen ein Präventionsplan ausgearbeitet, für dessen konkrete Umsetzung sich allerdings niemand zuständig zu fühlen scheint. Offiziell wird dies mit Personalwechslern und anderen internen bürokratischen Hürden begründet. Da jedoch ähnliche Programme, beispielsweise zur Mangelernährung, längst umgesetzt wurden, wirft Amnesty International den nepalesischen Behörden vor, sich nicht ausreichend um den Uterusprolaps als direkte Folge von Frauendiskriminierung zu kümmern.

Christian Eisenreich

Zwei Fälle aus Saudi-Arabien

Allahs gottloses Land

Wie sicher ist sich die saudische Königsfamilie tatsächlich ihrer Position? Während sich die Herrscherfamilie nach außen gern selbstsicher gibt und ihre Macht mit martialischen Gesten und Militärparaden zu demonstrieren versucht, lassen einige Taten andere Vermutungen zu. Aktivistinnen wie die 26-jährige Loujain Al Hathloul, die es gewagt hatten, sich trotz des im Wüstenstaat geltenden Frauenfahrverbots hinters Steuer zu setzen, müssen Repressalien fürchten. Statt Selbstbestimmung hängt nun das Damoklesschwert einer Verurteilung nach den saudischen Antiterrorgesetzen über ihnen. Und nicht nur Auto fahrende Frauen scheinen König Salman in große Sorge zu versetzen, auch die Schreibfedern von Poeten müssen gebrochen werden. Geschützt hinter dicken Palastmauern und umgeben von Getreuen versuchen die Al Sauds nun, die Stimme eines Künstlers zum Schweigen zu bringen. Auch Verse können Waffen sein.

Gefährliche Gedichte – der Fall Ashraf Fayadh

Jemand musste Ashraf F. verleumdet haben, denn ohne dass er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet.

Ashraf Fayadh wuchs als Sohn palästinensischer Flüchtlinge in Saudi-Arabien auf. Als Heimatloser, dem viele Bürgerrechte verwehrt blieben, versuchte er dennoch, sich in dem Land, das zwangsläufig zu seiner Heimat geworden war, eine Existenz aufzubauen. Fayadh machte sowohl als Dichter als auch als Installationskünstler auf sich aufmerksam. Neben einem Gedichtband wirkte er unter anderem an Kunstausstellungen in der westsaudischen Stadt Jeddah mit, brachte sich in die arabisch-britische Künstlergruppe Edge of Arabia ein und stellte im Tate Modern in London aus. 2013 erreichte seine Karriere einen Höhepunkt, als er, dem Saudi-Arabien nie die Staatsbürgerschaft gewährt hatte (ein Umstand, der sich bis heute nicht geändert hat), den saudischen Pavillon bei der Biennale in Venedig gestalten durfte. Als einer der namhaftesten Künstler des Landes erlangte Fayadh Bekanntheit, sowohl in Saudi-Arabien selbst als auch im übrigen arabischen Raum und in Europa.



Ashraf Fayadh vor seiner Verhaftung. Dem inhaftierten Dichter drohen 800 Peitschenhiebe.

Quelle: www.amnesty.org

Tödliche Verse – von der Biennale in den Todestrakt

Doch damit wurde er auch potenziell gefährlich für die Machthaber. Im selben Jahr, in dem er den Golfstaat bei der Biennale vertrat, wurde er erstmals verhaftet, jedoch ohne Anklage wieder freigelassen. Doch als er im Januar 2014 erneut in Polizeigewahrsam genommen wurde, konfrontierte man ihn mit einer schwerwiegenden – und in Saudi-Arabien oftmals tödlich endenden – Anklage: Apostasie. Ein Religionsgericht verurteilte den Künstler zu vier Jahren Haft und 800 Peitschenhieben. Seine Gedichte seien religi-

onskritisch und müssten verboten werden, seine Kunst sei gegen den Islam, so wurde das Urteil begründet. Als Fayadh eine Wiederaufnahme des Verfahrens anstrebte, wurde am 17. November 2015 das zweite Urteil erlassen: öffentliche Hinrichtung durch Enthauptung. Für seine Verse sollte Ashraf Fayadh sein Leben lassen und zwar auf dieselbe Weise, wie auch der selbsternannte Islamische Staat Andersdenkende tötet. Nach der Verurteilung zum Tod wurden international Proteste laut. Amnesty setzte sich für den Dichter ein, machte auf den Fall aufmerksam und erklärte Fayadh zu

einem Gefangenen aus Gewissensgründen. Nun ein Ehrenmitglied von PEN Deutschland, sitzt der Staatenlose noch immer in einem saudi-arabischen Gefängnis. Zwar wurde die Todesstrafe am 2. Februar dieses Jahres in eine achtjährige Gefängnisstrafe umgewandelt, doch ist die Situation des Lyrikers noch immer äußerst besorgniserregend. Die Körperstrafe von 800 Peitschenhieben, zu der er außerdem verurteilt wurde, ist nicht nur als erniedrigend abzulehnen, sie stellt auch ein enormes Risiko für Leib und Leben des Mannes dar. Neben dieser gerichtlich angeordneten Folterung, der sich Fayadh unterziehen muss, ist anzunehmen, dass er alltäglich von Misshandlungen durch Polizisten und Mitarbeiter der Justiz bedroht ist.

Menschen, die denken, sind gefährlich

Viele Beobachter halten die offizielle Begründung, der Künstler sei wegen seiner Abwendung vom Glauben verurteilt worden, für vorgeschoben. Einerseits stützte sich die Anklage hauptsächlich auf Ashrafs bereits im Jahr 2008 erschienenen Gedichtband „Instructions Within“. Andererseits interpretieren Literaturkritiker Ashrafs Gedichte eher als Aufarbeitung seiner Flüchtlingsidentität und Kritik an verschiedenen Aspekten der saudischen Gesellschaft. Daraus kann man zwei Schlüsse ziehen: Die Richter der saudischen Religionsgerichte können keine Gedichte interpretieren. Und: Ashraf Fayadh wurde nicht wegen seines Abfalls vom Glauben verurteilt, sondern weil seine kritische Stimme dem Herrscherhaus zu gefährlich geworden war. Diese Vermutung erscheint noch plausibler, bedenkt man, dass der Künstler kurz vor seiner ersten Verhaftung ein Video im Internet veröffentlicht hatte, das die Hinrichtung eines Minderjährigen in der im Süden Saudi-Arabiens gelegenen Stadt Abhar zeigt. Obwohl die Hinrichtung von Kindern und Jugendlichen in-

ternational scharf verurteilt wird, hält Saudi-Arabien an dieser menschenverachtenden Praxis fest. Seine Dokumentation ist der wahre Grund für den Versuch, Ashraf Fayadh zum Schweigen zu bringen.

Amnesty International setzt sich weiterhin für die bedingungslose und sofortige Freilassung von Ashraf Fayadh ein.

Frauen, die fahren, sind gefährlich – die women2drive- Bewegung und ihre Folgen

In Saudi-Arabien werden Frauen gezielt benachteiligt und in vielen Bereichen vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Neben strikten Bekleidungs Vorschriften, deren Einhaltung von der Religionspolizei überwacht wird, dürfen sie etwa nicht ohne Erlaubnis eines männlichen Vormundes ein Bankkonto eröffnen, eine Arbeit aufnehmen oder ärztlich behandelt werden. Auch das Steuern eines Autos ist ihnen nicht gestattet. Letzteres Verbot ist auch außerhalb Saudi-Arabiens besonders bekannt und verdeutlicht symbolisch die prekäre Lage der Frauen im Land. Saudische Gesetze verbieten Frauen zwar nicht explizit das Fahren, doch benötigt man als Staatsbürger einen Führerschein, der bei einer Behörde im Wohnort beantragt werden muss. Alle für die Ausstellung von Fahrberechtigungen zuständigen Behörden stellen jedoch keine Führerscheine für Frauen aus, wodurch es diesen de facto unmöglich gemacht wird, legal ein Auto zu steuern.

Die Unzufriedenheit über diesen Umstand brach sich besonders im Jahr 2011 Bahn, als mehrere saudische Frauen die women2drive-Kampagne ins Leben riefen. Eine Gruppe von Aktivistinnen um die Informatikerin Manal al-Sharif gründete im Frühjahr des Jahres eine Facebook-Gruppe, in der sie die Aushebelung des Frauenfahrverbots forderten. Im Mai ließ sich al-Sharif von einer Mitstreiterin beim Steuern eines Autos durch die ostsaudische

Stadt Al-Khobar filmen. Nach der Veröffentlichung des Videos auf Facebook und Youtube wurde sie am 21.05.2011 verhaftet und verbrachte einige Tage in Haft. Obwohl Manal al-Sharif durch ihren Einsatz für die Rechte der Frauen in Saudi-Arabien weltweit bekannt wurde, zahlte sie doch einen hohen Preis. Während The Daily Beast, eine bekannte US-amerikanische Zeitung, sie zu einer der 100 kritischen Denker des Jahres 2011 wählte, kam sie im darauffolgenden Jahr unter die Top 100 der einflussreichsten Menschen der Welt im Time Magazine. Doch zu Hause wurde die Situation der mutigen Frau immer schwieriger. Sie erhielt nicht nur Morddrohungen, sondern wurde auch von ihrem Arbeitgeber, der größten saudischen Ölfirma Aramco, zunehmend benachteiligt. Das Arbeitsklima wurde immer belastender, bis al-Sharif schließlich gezwungen war, ihre Stelle zu kündigen. Letzter Auslöser war al-Sharifs Wunsch gewesen, nach Norwegen zu reisen, um in Oslo den ihr verliehenen Václav Havel Prize for Creative Dissent persönlich entgegenzunehmen, ein Vorhaben, an dem sie unbedingt gehindert werden sollte. Wie bei vielen anderen Frauen, die mit ihr für dieselbe Sache kämpften, sollte ihr Engagement dadurch gebrochen werden, dass ihr Leben zusätzlich erschwert wird. Al-Sharif verlor nicht nur ihre Arbeit, sondern auch das von Aramco zur Verfügung gestellte Haus. Sie verlor Rückhalt in der Gesellschaft, das Damoklesschwert einer erneuten Verhaftung und Verurteilung hing über ihr. Während sie als beruflich sehr erfolgreiche Informatikerin die women2drive-Kampagne gestartet hatte, hatte sich ihre Situation durch ihren Aktivismus stark verschlechtert. Damit sendete die saudische Regierung auch eine indirekte Warnung an andere Frauen, die mit al-Sharif und ihren Zielen sympathisierten. Gebt Acht, lautet die Botschaft, wenn ihr es wagt, auch nur einen Schritt über die restriktiven Regeln und Gesetze des Landes zu machen, werdet ihr bitter

dafür bezahlen müssen. Al-Sharif selbst benannte die Angst anderer Frauen vor einer Bestrafung als großes Hindernis auf dem Weg zu einer Aufhebung des geschlechterspezifischen Verbots.

Frauen, die fahren, leben gefährlich? – Offizielle Begründungen für das Frauenfahrverbot

Saudi-arabische Offizielle versuchen seit Langem, das Frauenfahrverbot zu erklären. Dabei möchten sie es nicht nur vor der saudischen Bevölkerung selbst, sondern auch vor ausländischen Beobachtern rechtfertigen. So wurde gelegentlich behauptet, Autofahren könnte für Frauen zu Unfruchtbarkeit führen (während es kurioserweise unbedenklich sei, als Frau auf dem Beifahrersitz Platz zu nehmen). In einem ins Englische übersetzten und am 11. Februar 2015 im Internet veröffentlichten Interview bezeichnet der saudische Historiker Saleh al-Saadoon im Gespräch mit dem Fernsehsender Rotana Khalijyya TV das Fahrverbot als wichtige Schutzmaßnahme für saudiarabische Frauen. Würde ihr Auto zum Beispiel wegen einer Panne am Straßenrand stehenbleiben, liefen sie Gefahr, vergewaltigt zu werden. Dies komme, so al-Saadoon, im Westen sehr häufig vor. Die moralisch reinen Saudis müssen jedoch vor diesem Sittenverfall bewahrt, die Gesellschaft geschützt werden. Außerdem bediente sich der Historiker eines oft heraufbeschworenen Bildes und beschrieb das Leben saudiarabischer Frauen als das von „Königinnen“. Statt wie im Westen selbst fahren zu müssen, hätten sie im Königreich das Privileg, chauffiert zu werden.

Trotz der teils zynischen, teils schlicht erfundenen Erklärungen für das Frauenfahrverbot wird der eigentliche Beweggrund von offizieller Seite nicht benannt. Saudi-Arabien versucht, das tatsächliche Ziel, das es mit der Benachteiligung von Frauen verfolgt, zu verschleiern. Dabei basiert die Macht der Königsfa-

milie und des Klerus auf der Unterdrückung der Gesellschaft. Parteien, freie Wahlen und eine unabhängige Presse? All das gibt es im Land nicht. Um also die Entstehung einer funktionierenden, selbstbewussten und ihre Rechte einfordernden Zivilgesellschaft zu vermeiden, ist die Geschlechtertrennung äußerst wichtig. Wenn die Hälfte der Bevölkerung fast gänzlich ihres Handlungs- und Bewegungsfreiraums beraubt ist, wenn der Staat die Aufmerksam-



Die saudiarabische Frauenrechtlerin Manal al-Sharif schreibt an ihrer Autobiographie.

Quelle: manal-alsharif.com

keit seiner Bürger in eine Richtung, nämlich der völligen Trennung von Männern und Frauen in der Öffentlichkeit, zu lenken vermag, erstickt er viele politische oder soziale Entwicklungen bereits im Keim. Und auch wenn die Gefahr, als Frau am Straßenrand vergewaltigt zu werden, eigentlich verschwindend gering ist, verdeckt diese Erklärung doch, worum es den Machthabern eigentlich geht: Frauen sollen mit aller Macht daran gehindert werden, sich frei zu bewegen, unabhängig von ihren männlichen Familienmitgliedern

etwa zu ihrer Arbeitsstelle, zu Freunden oder zur Universität zu fahren und so mehr und mehr Freiheiten zu erlangen. Während des Fahrens müssten sie den Niqab, den in weiten Teilen Saudi-Arabien obligatorischen Gesichtsschleier, ablegen. Ein insgesamt unbefangener Umgang zwischen den Geschlechtern könnte die Folge sein. Daher reichten die Konsequenzen einer Aufhebung des Verbots über das Autofahren alleine hinaus. Eine langsame Öffnung der noch immer konservativen Gesellschaft soll unterbunden werden, indem alle Maßnahmen ergriffen werden, die zur Erhaltung der Geschlechtertrennung führen. Etwaige Begründungen, man schränke Frauen nur zu ihrem eigenen Schutz oder aus religiösen Gründen ein, sind vorgeschoben und Instrumente der Unterdrückung. Saudi-Arabien beruft sich gerne auf den Islam, um Repressionen zu rechtfertigen und zu begründen. Dabei geht es den Religionsgelehrten zumeist nicht um Religion, sondern um den eigenen Machterhalt.

Während Menschen wie Ashraf Fayadh und Manal al-Sharif für ihre Meinungsäußerungen und ihren friedlichen Aktivismus bestraft werden und, wie im Fall des Poeten, gar von der Todesstrafe wegen Apostasie bedroht sind, lässt sich die Königsfamilie huldigen. Was ihr missfällt, missfällt Gott. Jede Kritik oder Unzufriedenheit an der Regierung, laut ausgesprochen, wird geahndet: nicht etwa, um Gottes heiligstes Land zu schützen, sondern um eine grausame Diktatur vor dem Zerfall zu bewahren.

Die Autorin ist der Redaktion bekannt.

Neue Chancen zur Lösung eines alten Konflikts

Spätestens seit den jüngsten Parlamentswahlen im Dezember ist Spanien ein gespaltenes Land. Zwischen all den Diskussionen um Koalitionen, Neuwahlen, Europapolitik und die Unabhängigkeit Kataloniens gerät der Konflikt um das Baskenland zunehmend in Vergessenheit. Dabei hängen diese Themenkomplexe eng zusammen, gerade was die Situation der politischen Gefangenen im Land betrifft.

Schon vor den Parlamentswahlen am 20. Dezember 2015 zeichnete sich ab, dass diese Wahlen entscheidende Veränderungen in der politischen Landschaft Spaniens bewirken könnten. Im Mai gingen bei den Regional- und Kommunalwahlen die Bürgermeisterämter in Madrid und Barcelona an Kandidatinnen, die aus der Protestbewegung Indignados („Die Empörten“) hervorgegangen waren und für zivilgesellschaftliche Wählerbündnisse antraten: die Ex-Richterin Manuela Carmena (Ahora Madrid) und die Aktivistin Ada Colau (Barcelona en Comú). Die Parlamentswahlen im Dezember brachten schließlich der rechtskonservativen Volkspartei Partido Popular (PP) um Regierungspräsident Mariano Rajoy eine herbe Niederlage ein: Sie verlor fast 16 Prozent der Stimmen und kommt nur noch auf 123 von 350 Sitzen im Parlament. Auch die sozialdemokratische PSOE verlor deutlich und landete nur knapp vor der neuen Linkspartei Podemos um ihren charismatischen Anführer Pablo Iglesias, welche mit 20,68 Prozent der Stimmen zwar nicht so gut abschnitt, wie Umfragen vor wenigen Monaten noch vermuten ließen, jedoch klar die drittstärkste Kraft darstellt. Zusammen mit dem Ergebnis der bürgerlich-

beralen Partei Ciudadanos (C's), die ursprünglich als Gegenbewegung zu den katalanischen Unabhängigkeitsbestrebungen gegründet wurde und knapp 18 Prozent der Stimmen einheimste, ist die Zeit des Zweiparteiensystems in Spanien endgültig vorbei.

Unió) oder der baskischen PNV (Partido Nacionalista Vasco). Ernsthaftige Überlegungen bezüglich Regierungskoalitionen mehrerer Parteien, wie sie nun angestellt werden, gab es bisher nicht. Mit dem vorliegenden Wahlergebnis wäre weder ein Linksbündnis noch eine Koaliti-



Demonstration gegen das „Knebelgesetz“ in Madrid Ende 2014

Quelle: Carlos Delgado

Klare Abwahl Rajoy's

Die seit dem Ende der Franco-Diktatur bestehende Parteienlandschaft Spaniens wurde oft als „unvollkommenes Zweiparteiensystem“ (bipartidismo imperfecto) bezeichnet. Seit Jahrzehnten wechselt die Regierung zwischen PP und PSOE hin und her, mal mit absoluten Mehrheiten und ansonsten unter Duldung oder Enthaltung kleinerer Regionalparteien, wie etwa der katalanischen CiU (Convergència i

on der C's mit der PSOE oder der PP mehrheitsfähig. Aufgrund der angespannten Lage um die Unabhängigkeit Kataloniens können die beiden großen Parteien auch nicht mit einer Unterstützung der katalanischen Regionalparteien rechnen. Ebenso scheint eine große Koalition unter Führung der PP unrealistisch, da das Wahlergebnis von allen anderen Parteien als klare Abwahl Rajoy's und seiner Politik gewertet wird.

Die seit der Wirtschaftskrise von der PP vertretene Austeritätspolitik mit Sparmaßnahmen im Sozialwesen, Steuererhöhungen und umfangreichen Bankenrettungen sowie Änderungen im Arbeitsrecht und beim Kündigungsschutz – zulasten der Arbeitnehmer – sind nur die Spitze des Eisbergs. Vielmehr wurde die spanische Demokratie insgesamt in den vergangenen vier Jahren unter Rajoy stark ausgehöhlt. Ein wichtiger Baustein davon ist das im Sommer 2015 in Kraft getretene „Gesetz zum Schutz des Bürgers“ – im Volksmund „Knebelgesetz“ (ley mordaza) genannt –, gepaart mit einem verschärften Strafgesetzbuch. Mit diesem Schritt wurde die Demonstrations-, Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit in Spanien weiter eingeschränkt, unter Androhung horrender Strafen. Sogar regierungskritische Beiträge oder Protestaufrufe im Internet können mit einem Bußgeld oder bis zu einem Jahr Haft bestraft werden. Fotos von Polizeigewalt im Zuge von Demonstrationen können exorbitante Geldstrafen in sechsstelliger Höhe nach sich ziehen. Gleichzeitig wurden die finanziell angeschlagenen, großen Tageszeitungen El País, La Vanguardia und El Mundo in ihrer Berichterstattung beeinflusst und auf Regierungskurs gebracht. Das Knebelgesetz legalisierte darüber hinaus die sogenannte „heiße Rückführung“ Asylsuchender in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla an der Grenze Marokkos. Flüchtlinge werden dort teilweise gewaltsam zurück über die Grenze gebracht, ohne Chance auf Stellung eines Asylantrags, womit das Vorgehen gegen internationales und europäisches Recht verstößt. Die Vereinten Nationen kritisierten das Knebelgesetz in seiner Gesamtheit auf Schärfste.

ETA-Friedensprozess liegt auf Eis

Damit dürfte klar sein, wie repräsentativ der spanische Staat geworden ist. Mehrere Seiten sprechen von einer

Rückkehr in Verhältnisse, wie sie unter der Franco-Diktatur herrschten. Dass vor diesem Hintergrund ein vernünftiger Friedensprozess mit der baskischen Untergrundorganisation ETA (Euskandi Ta Askatasuna) nicht realistisch erscheint, liegt nahe. Nach jahrzehntelangem Terror mit insgesamt über 800 Todesopfern verkündete die linksextremistische Gruppe am 20. Oktober 2011 das definitive Ende ihrer bewaffneten Aktivitäten und kam damit der wenige Tage zuvor bei einer internationalen Konferenz formulierten Erklärung von Aiete nach. Im Gegensatz zu früheren Verkündungen hält der Waffenstillstand bis heute an und die ETA verpflichtete sich zur Lösung des Konflikts mittels eines Dialogprozesses. Außerdem demonstrierte sie die Bereitschaft zur vollständigen Entwaffnung und zur Anerkennung des Leides aller Opfer ihrer Terroranschläge.

Ebenso wie Katalonien wünscht sich das Baskenland mehr Unabhängigkeit von Spanien. Die Bevölkerung soll per Plebiszit selbst über den Status der Region entscheiden. Die beiden großen Parteien PP und PSOE standen diesem Vorhaben immer skeptisch bis ablehnend gegenüber. Ihr ständiger Wettkampf um die Gunst der Wähler behinderte den Friedensprozess zunehmend: Aus moralischer Ablehnung gegenüber der baskischen Linken und der ETA verweigert sich die PP jeglicher Teilnahme an Gesprächen und aus Angst, Schwäche zu zeigen, tut es ihr die PSOE gleich. Dass außerdem die Existenz der staatsterroristischen Gruppe GAL (Grupos Antiterroristas de Liberación), die in den 1980er-Jahren unter PSOE-Regierungschef Felipe González vermeintliche ETA-Anhänger im sogenannten „schmutzigen Krieg“ (guerra sucia) folterte und ermordete, der spanischen Öffentlichkeit weitgehend verschwiegen wird, ist nur eine zynische Randnotiz.

Insofern ergeben sich gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Wahlergebnisses mit dem Ende des

faktischen Zweiparteiensystems neue Chancen für eine Lösung des Konflikts. Zwar verzichtet Podemos hier bisher auf eine klare Positionierung, doch alleine die Tatsache, dass die Partei im Baskenland mit rund 26 Prozent der Stimmen ihr eindeutig bestes Ergebnis einfuhr und dort außerdem stärkste Kraft ist, zeigt, dass die baskische Bevölkerung wenig Hoffnung in eine Wiederaufnahme des Friedensprozesses unter der PP oder der PSOE setzt, auch nicht in Kombination mit starken baskischen Regionalparteien. Ein Schlüsselement ist dabei die Situation der politischen Gefangenen im Land.

Rund 500 politische Gefangene

Nachdem 2013 aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rund 100 politische Gefangene freigelassen werden mussten, befinden sich derzeit noch knapp 500 baskische Aktivistinnen in spanischen Gefängnissen in Haft. Der populäre Ermittlungsrichter Baltazar Garzón etablierte Ende der 1990er-Jahre eine Rechtsauslegung, wonach die gesamte baskische Unabhängigkeitsbewegung der ETA zugeordnet werden kann. Diese Todo es ETA („Alles ist ETA“) genannte Doktrin brachte bis heute nicht nur zahlreiche Attentäter und Drahtzieher der ETA, sondern auch Hunderte friedliche Separatisten, etwa Mitarbeiter von baskischen Zeitungen oder politischen Parteien und Organisationen ins Gefängnis – und zwar nicht in Gefängnisse im Baskenland, sondern entgegen der spanischen Strafvollzugsordnung weit verstreut über das ganze Land hinweg, 300 bis 1.000 Kilometer von der Heimat entfernt. Daher sind Besuche für die Angehörigen nicht nur aufwändig und gefährlich sondern auch kostspielig. Die Verfahren finden hingegen direkt in Madrid vor höchsten Gerichten statt.

Zu den bekanntesten politischen Gefangenen zählt Arnaldo Otegi, früheres Mitglied einer ETA-Splittergruppe, Sprecher der zwischen-

zeitlich verbotenen baskischen Unabhängigkeitspartei Batasuna und Generalsekretär der Partei Sortu. Er gilt als einer der Hauptinitiatoren des baskischen Friedensprozesses und wurde wegen seiner Batasuna-Mitgliedschaft 2009 zu einer Haftstrafe von sechseinhalb Jahren verurteilt, die er weiterhin verbüßen muss. Weitere bekannte politische Gefangene sind: Mikel Soto, ein Verleger, verurteilt, weil er beabsichtigt haben soll, Mitglied der ETA zu werden, Martxelo Otamendi, Chefredakteur der teilweise ETA-kritischen Tageszeitung Egunkaria und Aktivist in der baskischen Schwulenbewegung, sowie Hasier Arraiz, Generalsekretär von Sortu und Abgeordneter des Wahlbündnisses EH-Bildu im baskischen Autonomieparlament von Gasteiz/Vitoria. Der Politiker gilt ebenfalls als Wegbereiter für den Gewaltverzicht der ETA. Die Haftbedingungen für politische Gefangene sind mitunter sehr schlecht – private Briefe werden vom Geheimdienst abgefangen und teilweise in Zeitungen veröffentlicht, im Winter sind die Zellen feucht, kalt und von Ratten und Ungeziefer bevölkert. Bei den Verhören im Hauptquartier der paramilitärischen Polizeieinheit Guardia Civil in Madrid kommt es zu Prügel, Einschüchterung mittels Schusswaffen, sexueller Demütigung und Folter, etwa durch Sauerstoffentzug mittels Überstülpen einer Plastiktüte (la bolsa).

Ein aktueller Fall ist der von Tomas Elgorriaga. Im Oktober 2014 wurde er in Mannheim aufgrund eines EU-Haftbefehls in Gewahrsam genommen. Ihm wird vorgeworfen, zur Führungsriege der ETA gehört zu haben – deshalb war er bereits

1998, damals als Gemeinderat der Stadt Hondarribia, verhaftet und in diesem Zusammenhang auch gefoltert worden. Zu den Foltermethoden gehörten Schläge, Elektroschocks und „la bolsa“. Nach sechs Monaten kam er auf Kautionsfrei und floh. Schließlich landete er in Freiburg, wo er ab 2001 Anthropologie und Kulturwissenschaften studierte. Bis zu seiner Festnahme lehrte und arbeitete er am Institut für Soziologie der Universität Freiburg.



Arnaldo Otegi bei einer Rede im Jahr 2006

Quelle: Kaosenlared.net

Er galt dort als geschätzter Kollege und erhielt nur aufgrund seines fortgeschrittenen Alters keine Promotionsmöglichkeit. Allerdings lebte er in Deutschland unter dem Namen José Gabriel Jiménez, seine Identität war professionell gefälscht.

Unter fraglichen Umständen wurde er im November 2015 nach Frankreich überführt, wo er mehrfach – wegen Urkundenfälschung – in Abwesenheit zu Haftstrafen verurteilt worden war (in Deutschland gilt dies seit der NS-Zeit als juristisches Tabu). Der aktuelle Vorwurf, ein führendes Mitglied der ETA gewesen zu sein, wird im wesentlichen mit diesen Urkundenfälschungen begründet.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe knüpfte allerdings mehrere Bedingungen an seine Auslieferung: eine Neuprüfung der Anschuldigungen gegen ihn, ein möglicher Vollzug in Deutschland aufgrund seiner inzwischen entstandenen sozialen Bindungen, eine maximale Haftstrafe von zehn Jahren sowie das Verbot einer Auslieferung nach Spanien. Sein Fall wird seit Mitte Januar 2016 in Paris verhandelt.

Unterdessen wurden vergangenes Jahr sechs neue Massenprozesse gegen insgesamt 150 Angeklagte eröffnet, die meisten davon sind Mitglieder in verschiedenen politischen Parteien und Organisationen und werden der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung bezichtigt, wohlgermerkt mehrere Jahre nach der bis heute bestehenden Gewaltverzichtserklärung der ETA. Nicht nur sollte die neue spanische Regierung im Sinne des baskischen Friedensprozesses diese neuen Anklagen fallen lassen. Auch wären eine Zusammenführung der baskischen politischen Gefangenen, die Neuverhandlung aller Fälle, bei denen keine Beteiligung an gewaltsamen Delikten vorliegen, und die Entlassung jener Inhaftierten, deren Strafen bereits abgelaufen sind, wichtige Schritte hin zu einer friedlichen Lösung. Es geht hierbei nicht um politische Fragen, sondern um die Menschenrechte.

Filipp Münt

Zwei Erfolge des Amnesty-Briefmarathons 2015

Albert Woodfox ist frei! Nach 44 Jahren in Einzelhaft verließ er am 19. Februar 2016 das Gefängnis in St. Francisville in Louisiana, USA. Er bedankte sich unter anderem bei Amnesty International.

Das Ministerium für Justiz und Menschenrechte in Burkina Faso will die Zwangs- und Frühverheiratung bekämpfen. Als konkrete Maßnahmen sollen u.a. das Heiratsalter im „Code of Persons and Family“ auf 18 Jahre heraufgesetzt werden und der Straftatbestand der Zwangsverheiratung genauer definiert werden.

Die Antibabypille:

Sexuelle Freiheit mit unterschätztem Risiko

Reine Haut, glänzendes Haar, Stimmungsaufheller: Mit diesen Gelöbnissen avancierte die Antibabypille seit ihrer Zulassung in den 60er Jahren zu einem Lifestyleprodukt, das aus dem Leben hauptsächlich junger Frauen nicht mehr wegzudenken ist. Von einem „Feel-Good-Effekt“ ist in den Beipackzetteln die Rede, sowie von einem „Figur-Bonus“, der helfen soll, „das Gewicht stabil zu halten“. Solche verheißungsvollen Versprechen täuschen über gravierende Risikofaktoren hinweg, die mit der Einnahme der Antibabypille verbunden sind.

„Manche Produkte werden mit einem Schminkspiegelchen verpackt. Die Namen klingen wie eine Frauenzeitschrift“, sagt Prof. Dr. Glaeske, Arzneimittelexperte an der Universität Bremen. Die Antibabypillen der dritten und vierten Generation enthalten eine andere Hormonzusammensetzung als ihre Vorgänger-Produkte und verursachen mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit eine Thrombose. Der Verhütungsschutz erhöht sich allerdings nicht, sondern ist durch die älteren Präparate gleichermaßen gewährleistet.

Nachdem der Arzneimittelkonzern Bayer in den USA bereits 1,9 Milliarden Euro Schadensersatz an mehrere Tausend Klägerinnen bezahlt hatte, befindet sich momentan auch die 31-jährige Felicitas Rohrer in einem Rechtsstreit mit dem Unternehmen. Für sie sollte die Einnahme der Antibabypille „Yasminelle“, die der Konzern vertreibt, beinahe tödlich enden. Die

junge Frau, bis dahin vollkommen gesund und vital, erlitt im Juni 2009 eine schwere Lungenembolie, ausgelöst durch eine Thrombose. Verant-

wortlich dafür, so der Vorwurf an den Pharmariesen, ist das Gestagen Drospirenon, ein Hormon, das in mehreren der neuartigen Pillenpräparate enthalten ist, die die Firma vertreibt. Laut einer Erhebung der Europäischen Arzneimittelagentur trifft dieses Schicksal pro Jahr zwischen neun und zwölf von 10.000 Konsumentinnen moderner Verhütungspillen mit dem Wirkstoff

Bayer AG streitet Verantwortung ab

Felicitas Rohrer war nach einem Atem- und Herzstillstand klinisch tot. In einer Not-Operation am offenen Herzen wurden ihr mehrere Blutgerinnsel aus beiden Lungenflügeln entfernt. Anschließend folgte ein künstliches Koma. Bis heute ist die 31-Jährige körperlich und see-



Felicitas Rohrer und ihre Mitstreiterin Kathrin Weigele nach einer Pressekonferenz der Bayer AG

Foto: Techniker Krankenkasse, flicker.com

Drospirenon. Im Beipackzettel der Yasminelle aus dem Jahr 2008 ist von der vergleichsweise höheren Thrombosegefahr nicht die Rede.

lich stark beeinträchtigt. Weil sie lebenslanglich Blutverdünner einnehmen muss, wäre eine Schwangerschaft lebensgefährlich. Die junge

Frau fordert wegen der Fehlinformationen im Beipackzettel 200.000 Euro Schadensersatz von dem Pharmaunternehmen. Deutschlandweit sind 478 weitere Verdachtsfälle bekannt, in 16 Fällen verstarben die Konsumentinnen.

Professor Dr. Øjvind Lidegaard führte bereits im Jahr 2008 eine breit angelegte, unabhängige Studie zu Drospirenon-haltigen Pillen durch, die das hohe Thromboserisiko nachweist. Der Kopenhagener Wissenschaftler informierte auch die Bayer AG von seinen Ergebnissen, veröffentlichte sie im Jahr 2009 schriftlich – doch der Pharmakonzern erkannte sie nicht an. Der Grund: der Vorwurf einer unsicheren Datenbankauswertung. Jedoch hatte die Firma zuvor für andere Forschungsfragen mit denselben Datenbanken gearbeitet, erklärt

Prof. Dr. Lidegaard in einem Interview. Die Europäische Medizinaufsichtsbehörde zeigte sich besorgt und bat Prof. Dr. Lidegaard um eine Neuanalyse seiner Daten. Dieser stellte die Bedingung auf, dabei mit Experten des Pharmakonzerns zusammenzuarbeiten, um methodische Unstimmigkeiten ausschließen zu können. Letztlich finanzierte die Bayer AG die Studie, die im Jahr 2011 fertiggestellt wurde und die Ergebnisse der ersten belegte. Doch der Konzern wies anschließend auf eine fehlende Variable hin, nämlich Daten zum Bodymaßindex, und sprach von „mehrere[n] Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten“, die die „Interpretierbarkeit der Ergebnisse“ beeinträchtigten.

Letztlich führte erst eine Anweisung der EU-Kommission im Jahr 2014 dazu, dass in Beipackzetteln Drospirenon-haltiger Antibabypillen

auf das erhöhte Risiko hingewiesen wird – zu spät für Geschädigte wie Felicitas Rohrer.

Die junge Frau besucht zusammen mit vielen weiteren Opfern regelmäßig Versammlungen des Konzerns, weil sie nicht hinnehmen möchte, weiterhin als Einzelfall abgetan zu werden. Durch kritische Aktionäre erhielt sie ein Rederecht, von dem sie regelmäßig Gebrauch macht. Unermüdlich zeigt sie sich im Kampf gegen die Skrupellosigkeit und scheinbare Gewissenlosigkeit des Pharmariesen. Es bleibt zu hoffen, dass ihre Sisyphusarbeit eines Tages von Erfolg gekrönt werden wird. Denn eines ist klar: Ihre Lebensqualität gibt ihr niemand zurück. Vielleicht jedoch wird sie mit ihrem Mut und ihrer Entschlossenheit zukünftig ähnliche Schicksale verhindern können.

Katharina Grimm

Interview zu TTIP:

„Mit Hoffnungen zu handeln, war bis jetzt ein Privileg der Religionen!“

Martina Römmelt-Fella gehört zu den InitiatorInnen der Online-Kampagne „Kleine und mittelständische Unternehmen gegen TTIP“, kurz: „KMU gegen TTIP“. Mit TTIP, der „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ zwischen den USA und Europa, sollen Standards vereinheitlicht und so ein großer gemeinsamer Wirtschaftsraum erschaffen werden. Martina Römmelt-Fella weist auf die enormen Risiken hin, die das Abkommen für unsere gesellschaftlichen Errungenschaften beinhalten könnte und setzt sich dafür ein, dass die Verhandlungen umgehend gestoppt werden.

Anklagen-Redaktion: Als Geschäftsführerin der Fella Maschinenbau GmbH sind Sie verantwortlich für rund 50 Mitarbeiter. Seit einiger Zeit treten Sie ihm Rahmen der Initiative „KMU gegen TTIP“ für einen transparenten und fairen Freihandel ein. Bitte erzählen Sie mir etwas über Ihre Beweggründe.

Martina Römmelt-Fella: Der Grund für mein Engagement gegen TTIP war die Kampagne, die die

EU und die Bundesregierung über die Kammern (IHK) und Wirtschaftsverbände im vergangenen Jahr geführt haben, und zwar mit einhelligem Credo „TTIP bringt vor allem Vorteile für den Mittelstand“ und „Die Wirtschaft und der Mittelstand wollen TTIP“. Keine von den mittelständischen Firmen in meinem Bekanntenkreis wurde über TTIP informiert und gefragt, wie sie ein solches Abkommen fände. Die

IHKs veranstalten die TTIP-Roadshow, in der ausschließlich die Chancen thematisiert wurden, aber nicht die Risiken. Daraufhin versuchte ich, bei der IHK weitere Informationen zu erhalten, musste aber feststellen, dass meine Fragen nicht beantwortet werden konnten. Mit vier anderen Unternehmern brachte ich daraufhin die Initiative „KMU gegen TTIP“ an den Start, die sich zum Ziel gesetzt hat, mit-

telständische Firmen auch über die Risiken, die das TTIP-Abkommen beinhaltet, zu informieren.

Als mittelständisches Unternehmen, welches mit seinen Produkten direkt und indirekt für den Export tätig ist, sind wir nicht gegen den Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen, aber TTIP geht mit seinen Forderungen nach umfassender Marktliberalisierung über ein Freihandelsabkommen weit hinaus. Diese Risiken müssen öffentlich thematisiert werden.

Anklagen-Red.: Worin unterscheiden sich die geplanten ‚neuen‘ Abkommen, also TTIP und CETA, von den bereits existierenden Freihandelsabkommen?

Martina Römmelt-Fella: Das Neue an CETA und TTIP ist der Negativ-Ansatz, das bedeutet, ALLES wird verhandelt, bis auf das, was explizit ausgenommen wird. Das ist doch absurd und hat mit Demokratie nichts mehr zu tun. Wenn man die öffentlich zugänglichen Verhandlungsdokumente betrachtet, fällt auf, dass der Investorenschutz mit oberster Priorität behandelt wird. Erst nachgelagert werden Umweltschutz, Verbraucherschutz und soziale Standards benannt, und das seltsamerweise mit einer Menge von Konjunktiven! Und daraus würde sich ein völkerrechtlicher Vertrag ergeben, welcher stets über nationalen Gesetzen steht? Mir ist rätselhaft, wie sich unsere Politiker, die ja eigentlich dem Wohl des Volkes verpflichtet sind, sich hier so unkritisch „pro TTIP“ verhalten und mit aller Macht versuchen, dieses Abkommen durchzusetzen.

Anklagen-Red.: Was sagen Sie zu den Schlagworten „Handelsboom“ und „Job-

wunder“, die von Befürwortern des Freihandelsabkommens prognostiziert werden?

Martina Römmelt-Fella: Karel de Gucht war bis 2014 Kommissar für Handel in der EU-Kommission und damit Chefunterhändler für TTIP. Er vertrat den Standpunkt, dass



Martina Römmelt-Fella

Copyright: privat

TTIP ein Wachstumsmotor zum Nulltarif sei und viele neue Arbeitsplätze schaffe. Im Januar 2014 wurde er von Journalisten des Monitor-Magazins mit seiner eigenen Studie konfrontiert, die eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 0,05% pro Jahr prognostizierte. Er unterbrach an dieser Stelle das Interview und wollte nicht mehr mit Zahlen argumentieren, seinen eigenen Zahlen wohlgermerkt! Er meinte: „Wir werden mit TTIP die meisten Handelshemmnisse abschaffen“. Wenn man sich nun anschaut, welche Schiedsgerichtsverfahren von Investoren und multinationalen Konzernen in den letzten Jahren angescho-

ben wurden, lässt sich vermuten, dass auch Umweltschutzgesetze und soziale Standards als Handelshemmnisse betrachtet und deshalb von den Klägern angegriffen werden. Warum wird mit TTIP hier ein entsprechendes Instrument geschaffen und gleichzeitig gebetsmühlenartig versichert, dass doch KEINER dies missbrauchen wird und wir alle NUR Vorteile von TTIP hätten? Mit Hoffnungen zu handeln, war bis jetzt ein Privileg der Religionen! Die USA ist bereits jetzt einer der größten Handelspartner der EU - anscheinend funktioniert der Handel wunderbar ohne TTIP, wo sollen dann diese Wachstumsperspektiven herkommen? Deutschland hat bereits jetzt einen Handelsbilanzüberschuss in Höhe von über 30 Mrd. € gegenüber den USA, deshalb sind die zu erwartenden wirtschaftlich positiven Effekte, das wurde durch die verschiedenen Studien auch gezeigt, doch eher von geringem Ausmaß. Vor diesem Hintergrund ist ein solches Abkommen, welches in alle gesellschaftlichen Bereiche eingreifen könnte, eindeutig abzulehnen.

Anklagen-Red.: Ist es möglich, sich Ihrer Initiative anzuschließen? Wo kann ich mich umfassend über TTIP informieren?

Martina Römmelt-Fella: Unsere Initiative kann jeder unterstützen und unterzeichnen, entweder als Unternehmer oder als Privatperson. Dann gibt es natürlich die „Stop TTIP“-Initiative, online zu finden unter <https://stop-ttip.org/de/>

Das Interview führte Katharina Grimm

Ein Jahr nach der Prügelstrafe für Raif Badawi:

Amnesty-Protestaktion vor der saudi-arabischen Botschaft

Die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien hat sich unter dem neuen König Salman kontinuierlich verschlechtert – mindestens 151 Todesurteile sind letztes Jahr vollstreckt worden und das neue Jahr begann mit der Hinrichtung von 47 Menschen an einem einzigen Tag. Wer eine abweichende Meinung vertritt, wird gnadenlos verfolgt. Der Blogger Raif Badawi und sein Anwalt, der bekannte Menschenrechtsverteidiger Waleed Abu al-Khair, sind weiter inhaftiert. Am 8. Januar protestierte Amnesty International vor der saudischen Botschaft in Berlin gegen die verheerende Menschenrechtssituation – ein Jahr zuvor hatte Badawi die ersten 50 der 1000 Stockhiebe erhalten, zu denen er verurteilt worden war. Die Prügelstrafe ist seither ausgesetzt worden, offiziell aus Gesundheitsgründen, sie kann aber jederzeit wieder aufgenommen werden.

Berlin, 8. Januar 2016: Es ist eiskalt, die Straßen sind voller Schneematsch und Glatteis, als ich mich auf den Weg mache zur saudischen Botschaft in der Tiergartenstraße. Etwas orientierungslos steige ich aus dem Bus und lasse mir dankbar von einem jungen Mann den Weg zeigen: „Gleich hier um die Ecke!“ Wie sich herausstellt, haben wir dasselbe Ziel – nur dass er mit einem kurzen Kopfnicken in der Botschaft verschwindet, während ich mich zu der Gruppe von Amnesty-Aktivistinnen geselle, die sich mit ihren Bannern und Plakaten gegenüber der Botschaft positioniert hat. Dort haben sich auch schon einige Delegierte einer Bürgerinitiative eingefunden, die wie

ich für die Protestaktion aus Tübingen angereist sind. Die von Max Steinacher und Christopher Gohl gegründete Initiative organisiert seit Januar 2015 Mahnwachen für Raif Badawi und seinen Anwalt Waleed Abu al-Khair. Jeden Samstag wird auf dem Tübinger Holzmarkt zwischen 11 und 12 Uhr an das Schicksal der beiden erinnert, außerdem besteht die Gelegenheit, Briefe für ihre Freilassung zu unterschreiben. Ein Ende der Aktion ist nicht in Sicht – im Gegenteil: Die Gruppe ist in großer Sorge, besonders weil Badawi im Dezember 2015 in das Hochsicherheitsgefängnis Dhahran Central Prison verlegt worden ist. Nach Einschätzung von Badawis

Frau sei dies ein Gefängnis für Gefangene, deren Verurteilung endgültig ist. Der Blogger ist aus Protest mehrfach in den Hungerstreik getreten – ein hohes Risiko für jemanden, der durch lange Haft und Krankheit sehr geschwächt ist.

Der Platz gegenüber dem imposanten Botschaftsgebäude füllt sich immer mehr, schließlich sind es etwa 100 Demonstranten, die auf Plakaten und in Sprechchören lautstark Freiheit für Raif Badawi, Waleed Abu al-Khair und andere gewaltlose politische Gefangene sowie eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien fordern.

Michael Rediske, Vorstandssprecher des Mitveranstalters „Reporter ohne Grenzen“, weist darauf hin, dass Badawi beispielhaft für viele Blogger und Journalisten stehe, die in Saudi-Arabien wegen der Wahrnehmung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit verurteilt worden seien. Das Urteil gegen Badawi – zehn Jahre Haft und 1000 Stockhiebe, weil er den Islam beleidigt haben soll – sei nicht hinnehmbar. Es verstoße gegen das völkerrechtliche Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.

„Wir stehen heute auch hier aus einem weiteren traurigen Grund, nämlich der Todesstrafe. Vor einer Woche wurden an einem einzigen Tag 47 Gefangene hingerichtet. Die-



Copyright: privat

se grausame Massenhinrichtung ist ein schrecklicher Tiefpunkt für die Menschenrechte in Saudi-Arabien“, so Ruth Jüttner, Amnesty-Nahost-Expertin, in ihrem Redebeitrag. Selbst Minderjährige verurteilt man zum Tod, wie z.B. die drei jungen schiitischen Aktivisten Ali al-Nimr, Dawood al-Marhoon und Abdullah al-Zaher (s.a. „Briefe gegen das Vergessen“ auf S. 23). Sie waren noch keine 18 Jahre alt, als sie festgenommen wurden. Saudi-Arabien hält sich nicht an seine eingegangene Verpflichtung: Der Golfstaat hat die Kinderrechtskonvention ratifiziert, wonach die Verhängung der Todesstrafe gegen minderjährige Straftäter verboten ist. Ungeachtet dessen wurden alle drei nach Gerichtsverfahren, die bei Weitem nicht den internationalen Standards für faire Verfahren entsprachen, zum Tode verurteilt. Als Grundlage für ihre Verurteilung dienten „Geständnisse“, die nach Angaben der jungen Männer durch Folter erzwungen worden waren. Das Gericht weigert sich jedoch, die Folturvorfälle zu untersuchen.

Einer der drei, Ali al-Nimr, ist der Neffe von Scheich Nimr Baqir al-Nimr. Der bekannte schiitische Geistliche und offene Regierungskritiker war einer der 47 Menschen, die Anfang Januar exekutiert wurden. Der Prozess gegen Nimr Baqir al-Nimr wurde von Ruth Jüttner als „Farce“ bezeichnet. Unter anderem war ihm in wichtigen Prozessphasen der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert worden. Die Todesurteile gegen den Geistlichen und die drei jungen Aktivisten wurden vom berüchtigten Sonderstrafgericht, das für „terrorismusbezogene“ Straftaten zuständig ist, gefällt.



Ruth Jüttner und Barbara Hohl von Amnesty International überreichten der saudischen Botschaft mehr als 210.000 Unterschriften für die Freilassung von Raif Badawi und seinem Anwalt Waleed Abu al-Khair. Copyright: privat

Auch der Fall von Badawis Anwalt Waleed Abu al-Khair war vor dem Sonderstrafgericht verhandelt worden. Er wurde im Juli 2014 unter anderem wegen „Ungehorsams gegenüber dem König“ und „Beleidigung der Justiz“ zu 15 Jahren Gefängnis, einem anschließenden Reiseverbot und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Unbeirrt hatte er viele Opfer von Menschenrechtsverletzungen vor Gericht vertreten, obwohl die Behörden jahrelang versucht hatten, ihn einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

Schließlich wurde der Menschenrechtsverteidiger auf Grundlage des seit Februar 2014 gültigen Antiterrorgesetzes verurteilt. Er war einer der ersten, gegen den das Gesetz Anwendung fand. Im Gefängnis wurde er geschlagen, man ließ ihn nicht schlafen und sperrte ihn in eine Einzelzelle.

Das Sonderstrafgericht und das Antiterrorgesetz werde von den Behörden dazu genutzt, systematisch gegen jegliche Form von Aktivismus vorzugehen, kritisiert Amnesty International.



Die Bürgerinitiative „Tübinger Appell“ hatte über 3.000 Unterschriften zugunsten von Raif Badawi und Waleed Abu al-Khair gesammelt, die der saudischen Botschaft übergeben wurden. Copyright: privat

Bei der Protestaktion vor der saudischen Botschaft hatte Ruth Jüttner mehr als 210.000 Unterschriften für die Freilassung von Raif Badawi und Waleed Abu al-Khair im Gepäck, die der Botschaft überreicht werden konnten. Und auch die Tübinger Bürgerinitiative übergab über 3.000 gesammelte Unterschriften. Es wurde zugesichert, alle Unterschriften an die saudi-arabische Regierung weiterzuleiten.

Eva Scheerer

Tübinger Amnesty-Hochschulgruppe gestaltete den Tag der Menschenrechte

Jährlich am 10. Dezember findet der internationale Tag der Menschenrechte statt, um an die Unterzeichnung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ 1948 zu erinnern und auf die Bedeutung der Menschenrechte hinzuweisen. Dies hat die Tübinger Hochschulgruppe von Amnesty zum Anlass genommen, um am 10. Dezember 2015 an mehreren Ständen über die Stadt verteilt über aktuelle Menschenrechtsverletzungen zu informieren. So gab es beispielsweise Stände zur Meinungsfreiheit, Folter und Todesstrafe, an denen man sich im Rahmen des „Briefmarathons“ für Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzen konnte. Es wurde aber auch durch das Verhüllen von Statuen auf ein in mehreren Staaten bestehendes Phänomen hingewiesen, bei dem Regierungen von einem Tag auf den anderen politische Gegner „verschwinden lassen“. Im Verlauf des Tages übergab die Hochschulgruppe außerdem die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ an Tübingens erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast und veranstaltete abends einen Flashmob auf dem Holzmarkt.



Briefmarathon im Tübinger Rathaus



Foto-Aktion für Opfer homophober Gewalt in Griechenland



Informationsstand zur Todesstrafe



Mahnwache für Folteropfer



Die verhüllte Statue vor der „Neuen Aula“ in Tübingen soll an die „Verschwundenen“ erinnern.

Fotos: Copyright privat

VENEZUELA:**Zehn Familienangehörige ermordet – weitere Familienmitglieder bedroht und unrechtmäßig inhaftiert**

Seit 1998 sind zehn Angehörige der im Bundesstaat Aragua ansässigen Familie Barrios unter Umständen getötet worden, die auf eine Beteiligung der Polizei hindeuten. Ein Familienmitglied wurde angeschossen und erlitt bleibende Verletzungen. 24 weitere Familienangehörige wurden von der Polizei eingeschüchtert und drangsaliert, erhielten Drohungen, wurden angegriffen oder unrechtmäßig inhaftiert. Obwohl die Interamerikanische Menschenrechtskommission bereits 2004 Schutzmaßnahmen für die Familie angeordnet hat, sind die noch lebenden Familienangehörigen in großer Gefahr, wegen ihres Einsatzes für Gerechtigkeit Opfer von Vergeltungsschlägen zu werden.

Bislang sind bei den Ermittlungen zu den Tötungen nur wenige Fortschritte erzielt worden. Die Untersuchungen befinden sich überwiegend noch in der Anfangsphase. Ein Fall wurde zu den Akten gelegt, und nur in zwei Fällen wurden Polizeibeamte schuldig gesprochen. Bezüglich der Einschüchterungsversuche und Morddrohungen durch Angehörige der Polizei, die die Familie gemeldet hat, sind bislang keine Untersuchungen angestellt worden.

Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte entschied im November 2011, dass der Staat Venezuela der Familie effektive Schutzmaßnahmen zur Verfügung stellen, umfassende und unparteiische Untersuchungen einleiten, die Verantwortlichen vor Gericht stellen und sowohl finanzielle als auch anderweitige Wiedergutmachung (wie Bildung und medizinische Versorgung) leisten müsse. Die Behörden sind diesem Gerichtsurteil bislang nur teilweise nachgekommen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an die Außenministerin von Venezuela, in denen Sie sie bitten, umfassende und unparteiische Untersuchungen zu den von Mitgliedern der Familie Barrios gemeldeten Drohungen und Einschüchterungsversuchen sowie zu den Tötungen von Mitgliedern der Familie durchzuführen. Bitten Sie sie außerdem darum, in Absprache mit der Familie und entsprechend dem Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte wirksame Schutzmaßnahmen einzuleiten. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Sra. Delcy Rodríguez
Ministerio de Relaciones Exteriores
de la República Bolivariana de Venezuela
Torre del Ministerio de Relaciones Exteriores
Avenida Urdaneta
Caracas, VENEZUELA
(Anrede: Dear Minister / Sra. Ministra / Sehr geehrte Frau Ministerin)
Fax: (00 58) 212 8612505
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Bolivarischen Republik Venezuela
S.E. Herrn Ramon Orlando Maniglia Ferreira
Schillstraße 10
10785 Berlin
Fax: 030-832 224 020
E-Mail: embavenez.berlin@botschaft-venezuela.de

Briefvorschlag:

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit großer Bestürzung habe ich erfahren, dass seit 1998 zehn Angehörige der im Bundesstaat Aragua ansässigen Familie Barrios unter Umständen getötet worden sind, die auf eine Beteiligung der Polizei hindeuten. Weitere Familienmitglieder wurden von der Polizei eingeschüchtert und drangsaliert, erhielten Morddrohungen, wurden angegriffen oder unrechtmäßig inhaftiert. Obwohl die „Interamerikanische Menschenrechtskommission“ bereits 2004 Schutzmaßnahmen für die Familie angeordnet hat, sind die noch lebenden Familienangehörigen weiterhin in großer Gefahr, wegen ihres Einsatzes für Gerechtigkeit Opfer von Vergeltungsschlägen zu werden.

Frau Ministerin, ich appelliere an Sie, umfassende und unparteiische Untersuchungen zu den von der Familie Barrios gemeldeten Drohungen und Einschüchterungsversuchen sowie zu den Tötungen der Familienmitglieder durchzuführen. Bitten leiten Sie außerdem in Absprache mit der Familie und entsprechend dem im November 2011 ergangenen Urteil des „Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ wirksame Schutzmaßnahmen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe direkt ausdrucken:

www.ai-tuebingen.de



*Eloisa Barrios zeigt ein Foto von Jorger Barrios, einem weiteren ermordeten Neffen.
©Manuel Gago / AI Venezuela*

ANGOLA:

Kritischer Journalist soll zum Schweigen gebracht werden



©privat

Rafael Marques de Morais, ein investigativer Journalist und Menschenrechtsverteidiger, wurde am 28. März 2015 vom Provinzgericht Luanda wegen der „Verleumdung“ von zwölf Personen, darunter auch Angehörige der Streitkräfte, schuldig gesprochen. Anklage und Verurteilung standen in Zusammenhang mit seinem im Jahr 2011 erschienenen Buch *Diamantes de Sangue: Tortura e Corrupção em Angola* (Blutdiamanten: Folter und Korruption in Angola). Darin wurden mehrere Generäle und zwei private Bergbauunternehmen mit Menschenrechtsverletzungen in den Diamantenminen der Provinz Lunda in Verbindung gebracht.

Rafael Marques de Morais wurde zu einer Haftstrafe von sechs Monaten verurteilt. Das Gericht setzte die Strafe jedoch für zwei Jahre zur Bewährung aus, unter der Bedingung, dass er in diesem Zeitraum kein weiteres „kriminelles Verhalten“ zeigt. Die Auflage des Gerichts könnte seine Menschenrechtsarbeit stark einschränken, da es keine klare Definition gibt, was „kriminelles Verhalten“ genau bedeutet. Am 3. Juni 2015 legte er Rechtsmittel gegen das Urteil ein, es wurde bislang jedoch kein Datum für die Anhörung festgelegt.

Das Gericht ordnete zudem an, dass das Buch von Rafael Marques de Morais vom Markt genommen, nicht mehr gedruckt oder in andere Sprachen übersetzt wird und dass der Text aus dem Internet entfernt wird. Diese Anordnungen stellen einen Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung dar.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Minister für Justiz und Menschenrechte, in denen Sie ihn auffordern, das Urteil gegen Rafael Marques de Morais aufzuheben und alle Anklagen gegen ihn fallenzulassen. Falls es dennoch zu einem Berufungsverfahren kommt, bitten Sie ihn, dafür zu sorgen, dass die internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren eingehalten werden. Schreiben Sie in gutem Portugiesisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Rui Jorge Carneiro Mangureira
Ministry of Justice and Human Rights
Rua 17 Setembro, No. 32, Luanda
REPUBLIK ANGOLA
(Anrede: *Your Excellency / Exzellenz*)
Fax: (00 244) 222 339 914 oder (00 244) 222 330 327
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Angola
S.E. Herrn Alberto Correia Neto
Wallstraße 58
10179 Berlin
Fax: 030-2408 9712
E-Mail: botschaft@botschaftangola.de

Briefvorschlag:

Exzellenz,

ich bin in großer Sorge um den Journalisten und Menschenrechtler Rafael Marques de Morais, der im Zusammenhang mit seinem im Jahr 2011 erschienenen Buch „Diamantes de Sangue: Tortura e Corrupção em Angola“ zu einer Haftstrafe von sechs Monaten verurteilt worden ist. Das Gericht setzte die Strafe für zwei Jahre zur Bewährung aus, unter der Bedingung, dass er in diesem Zeitraum kein weiteres „kriminelles Verhalten“ zeigt. Die Auflage des Gerichts könnte seine Menschenrechtsarbeit stark einschränken, da es keine klare Definition gibt, was „kriminelles Verhalten“ genau bedeutet. Am 3. Juni 2015 legte er Rechtsmittel gegen das Urteil ein, es wurde bislang jedoch kein Datum für die Anhörung festgelegt.

Das Gericht ordnete zudem an, dass das Buch von Rafael Marques de Morais vom Markt genommen, nicht mehr gedruckt oder in andere Sprachen übersetzt wird und dass der Text aus dem Internet entfernt wird. Diese Anordnungen stellen einen Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung dar.

Exzellenz, ich bitte Sie dringend, das Urteil gegen Rafael Marques de Morais aufzuheben und alle Anklagen gegen ihn fallenzulassen. Falls es dennoch zu einem Berufungsverfahren kommt, appelliere ich an Sie, dafür zu sorgen, dass die internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren eingehalten werden.

Hochachtungsvoll

SAUDI-ARABIEN:**Zur Tatzeit Minderjährige nach unter Folter erpressten Geständnissen zum Tode verurteilt**

Ali al-Nimr wurde am 14. Februar 2012 im Alter von 17 Jahren festgenommen, nachdem er an Demonstrationen gegen die Regierung teilgenommen hatte. Wenige Monate später wurden auch Abdullah al-Zaher und Dawood al-Marhoon, zu diesem Zeitpunkt 16 und 17 Jahre alt, inhaftiert. Heute, vier Jahre später, befinden sich Ali al-Nimr, Abdullah al-Zaher und Dawood al-Marhoon weiterhin in Haft.

Den drei Männern droht die Hinrichtung, nachdem sie im Oktober 2014 vom Sonderstrafgericht (Specialized Criminal Court - SCC) in der Hauptstadt Riad, das für terrorismusbezogene Fälle zuständig ist, in einem unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt wurden. Das Urteil basierte auf „Geständnissen“, die Ali al-Nimr, Abdullah al-Zaher und Dawood al-Marhoon ihren Angaben nach unter Folter und anderen Misshandlungen abgegeben hatten. Zudem wurde ihnen während der Untersuchungshaft der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert. Ali al-Nimr wurde darüber hinaus auch nach seiner Verurteilung der Zugang zu einem Rechtsbeistand verwehrt, sodass er kein Rechtsmittel gegen sein Todesurteil einlegen konnte.

Die Todesurteile wurden 2015 ohne das Wissen der drei Männer, ihrer Familien und Rechtsbeistände durch ein Berufungsgericht und durch den Obersten Gerichtshof von Saudi-Arabien bestätigt. Da alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind, können Ali al-Nimr, Abdullah al-Zaher und Dawood al-Marhoon jederzeit hingerichtet werden, sobald der König die Urteile bestätigt.



Ali Al-Nimr

©privat

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an König Salman, in denen Sie ihn bitten, die Schuldsprüche und Todesurteile gegen Ali al-Nimr, Abdullah Hasan al-Zaher und Dawood Hussein al-Marhoon aufzuheben und sicherzustellen, dass sie gemäß den Bestimmungen und Standards des Völkerrechts in Verfahren vor Gericht gestellt werden, in denen nicht auf die Todesstrafe zurückgegriffen wird. Bitten Sie ihn zudem höflich, unverzüglich eine unabhängige Untersuchung der erhobenen Foltterwürfe einzuleiten. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

His Majesty Salman bin Abdul Aziz Al Saud
The Custodian of the two Holy Mosques
Office of His Majesty the King
Royal Court, Riyadh
KÖNIGREICH SAUDI-ARABIEN
(Anrede: *Your Majesty / Majestät*)
Fax: (00 966) 11 403 3125
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
S.E. Herrn Awwad Saleh A Alawwad
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin
Fax: 030-8892 5179
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa

Briefvorschlag:

Majestät,

ich wende mich an Sie wegen drei junger Männer, die nach einem unfairen Gerichtsverfahren aufgrund von unter Folter erpressten Geständnissen zum Tode verurteilt wurden.

Ali al-Nimr wurde am 14. Februar 2012 im Alter von 17 Jahren festgenommen, nachdem er an Demonstrationen gegen die Regierung teilgenommen hatte. Wenige Monate später wurden auch Abdullah al-Zaher und Dawood al-Marhoon, zu diesem Zeitpunkt 16 und 17 Jahre alt, inhaftiert.

Majestät, ich appelliere an Sie, die Schuldsprüche und Todesurteile gegen Ali al-Nimr, Abdullah Hasan al-Zaher und Dawood Hussein al-Marhoon aufzuheben und sicherzustellen, dass sie gemäß den Bestimmungen und Standards des Völkerrechts in Verfahren vor Gericht gestellt werden, in denen nicht auf die Todesstrafe zurückgegriffen wird.

Nach der Kinderrechtskonvention, die auch Saudi-Arabien ratifiziert hat, ist die Verhängung der Todesstrafe gegen minderjährige Straftäter verboten. Ich bitte Sie außerdem, unverzüglich eine unabhängige Untersuchung der erhobenen Foltterwürfe einzuleiten.

Hochachtungsvoll